



GEMEINDE FRAUREUTH

OT BEIERSDORF - OT FRAUREUTH - OT GOSPERSGRÜN - OT RUPPERTSGRÜN

WWW.FRAUREUTH.DE

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Dame und Herren Ortsvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

17.04.2023

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 25. April 2023, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschluss zur Annahme von Spenden, Vorlage 20/2023 GR;
5. Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028, Vorlage 21/2023 GR;
6. Vergabe einer Lieferung nach VOL zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fraureuth, Vorlage 22/2023 GR;
7. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Fraureuth zum 31.12.2018, Vorlage 23/2023 GR;
8. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen;
8. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten, Informationsvorlagen Nr. 1-4;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 20/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 21/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2023

Gegenstand der Vorlage : Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Herr Safferthal

Grundlagen: § 36 GVG, Schöffen- und Jugendschöffen VwV

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Aufnahme von 8 Bewerbern gemäß beiliegender Anlage in die Vorschlagsliste für Schöffen.
Des Weiteren erfolgt die Auslegung der Vorschlagsliste zu jedermanns Einsicht nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 02. – 11. Mai 2023 im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Zimmer 6, Hauptstraße 94 in 08427 Fraureuth.

Begründung: Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.
Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Auslegungszeitraum wird vorher öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 22 / 2023 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2023

Gegenstand der Vorlage: Vergabe einer Lieferleistung nach VOL

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Herr Casanova

Grundlagen: VgV, VOL/B

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung, Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit Staffelkabine für die Feuerwehr Fraureuth an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma EVIE-Entwicklung und Vertrieb innovativer Erzeugnisse GmbH zu einer Summe von insgesamt 352.301,88 € brutto.

Begründung: Die Gemeinde Fraureuth hat die Vergabeunterlagen für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit Staffelkabine für die Feuerwehr Fraureuth in der TED-Datenbank der Europäischen Union für die Vergabe öffentlicher Aufträge und auf der Vergabeplattform eVergabe.de am 28.02.2023 bekannt gemacht. Die Vergabeunterlagen wurden von 11 Bewerbern heruntergeladen.

Der Eröffnungstermin fand am 04.04.2023 um 13:15 Uhr bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen statt. Zum Eröffnungstermin lag ein Angebot vor.

Das Angebot der Firma EVIE-Entwicklung und Vertrieb innovativer Erzeugnisse GmbH, Ligusterweg 31, 12437 Berlin wurde rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Angebotspreis setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrgestell und Aufbau	255.610,00 €
Beladung	13.742,00 €
Komplettfahrzeug netto	269.352,00 €
19 % MwSt.	51.176,88 €
Komplettfahrzeug brutto	320.528,88 €
Wartung, Service für 20 Jahre brutto	31.773,00 €
Summe	352.301,88 €

Die Gemeinde Fraureuth beabsichtigt dem Bieter den Zuschlag zu erteilen.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Vorlage- Nr.:23/2023 GR

für den Gemeinderat am 25. April 2023

- Gegenstand der Vorlage:** Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Fraureuth, zum 31.12.2018
- Einreicher:** Herr Topitsch
- erarbeitet von:** Frau Simon
- Gesetzliche Grundlagen:** §88 b, in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stellt den Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen fest.

Nach abschließender Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH wurde das Zahlenmaterial zum vorgenannten Jahresabschluss am 22.03.2023 zur Feststellung freigegeben. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Fraureuth wird gemäß Tischvorlage, zur Kenntnis genommen.

- Begründung:** Gemäß §88c, Absatz 2 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen fest. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Anhang, einschließlich Prüfbericht ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister